

Zürich und Winterthur, 22. September 1997

KR-Nr. 327/1997

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Peter Vonlanthen (SP, Zürich), Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend steuerliche Bildungsabzüge im 1998

---

Mit der Änderung des Steuergesetzes fallen die Abzüge für 1998 wegen der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung dahin.

Für das Baugewerbe ist richtigerweise eine Sonderlösung mittels einer Verordnung gefunden worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, bei der Gegenwartsbesteuerung im Jahr 1998 die anrechenbaren Bildungsausgaben für 1998 in einer besonderen Verordnung so zu regeln, dass diese Ausgaben von den Bemessungsgrundlagen abziehbar bleiben?

Peter Vonlanthen  
Hans Jacob Heitz  
Benedikt Gschwind

J. Vogel	M. Bornhauser	F. Cahannes	E. Arnet
S. Moser-Cathrein	P. Oser	Ch. Schürch	Dr. S. Brändli
S. Rusca Speck	S. Frutig	H. Schmid	Dr. Ch. Spillmann
E. Lalli	R. Götsch	Dr. T. Huonker	M. Speerli Stöckli
Dr. R. Gurny Cassee	P. Reinhard	H. Fahrni	K. Schreiber
N. Bolleter-Malcom	T. Müller	H. Amstutz	W. Scherrer
A. Schaller	E. Hollenstein	H. Kunz	R. Bapst-Herzog
R. Ziegler-Leuzinger	E. Derisiotis	B. Marty Kälin	J. Gerber Rüegg
L. Waldner	Dr. J. Peyer		

Gerade im Bildungswesen sollte für die Bildungswilligen die gleiche Regelung gelten. In den letzten Jahren wurden immer wieder Bekenntnisse zum Stellenwert der Bildung für die Zukunft des Arbeitsplatzes Schweiz abgegeben. Dies sollen keine Lippenbekenntnisse bleiben. Es ist also eine solche Lösung zu finden.

Andernfalls wäre es für alle Bildungswilligen mit Wohnsitz im Kanton Zürich unverständlich und im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen diskriminierend.